



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 08/2024

Freitag, den 26.04.2024

Jahrgang 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## **DAS STEUERAMT NIDDATAL INFORMIERT!**

*Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Niddatal*

Die Stadt Niddatal erhebt wie nahezu alle hessischen Städte und Gemeinden eine jährliche Hundesteuer. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuerersatzung der Stadt Niddatal. Die jährliche Hundesteuer in Niddatal beträgt aktuell für den ersten Hund 60 Euro, für den zweiten Hund 95 Euro und für den dritten und jeden weiteren Hund 105 Euro. Der jährliche Steuersatz für einen „gefährlichen Hund“ beträgt aktuell 750 Euro.

Die jährliche Festsetzung der Hundesteuer setzt jedoch voraus, dass dem Steueramt der Stadt Niddatal alle „Vierbeiner“ bekannt sind. Aktuell muss jedoch festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die

Stadt Niddatal nun entschieden, eine Hundebestandsaufnahme nach § 14 der Hundesteuerersatzung der Stadt Niddatal durchzuführen. Dazu werden alle Haushalte in Niddatal in der Zeit vom **6. Mai 2024** bis zum **13. Juli 2024** durch Mitarbeiter der beauftragten **Firma Springer Kommunale Dienste GmbH** (mit Sitz in Düren) aufgesucht. Diese sind wochentags in der Zeit zwischen 9 und 19 Uhr und samstags zwischen 10 und 17 Uhr im Stadtgebiet unterwegs.

Die durch die Stadt Niddatal beauftragte Firma Springer wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Dazu tragen die Mitarbeiter der Firma Springer sichtbar eine von der Stadt Niddatal ausgestellte Ausweis. Zur Durchführung der Bestandsaufnahme werden die Wohnungen nicht be-

treten und keine Steuern vor Ort erhoben. Falls während der Bestandsaufnahme nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 1.000 Euro geltend gemacht werden. Daher wird allen Hundehalter empfohlen schnellstens ihre Hunde anzumelden, um Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Die aktuelle Hundesteuerersatzung der Stadt Niddatal sowie das für die Hundesteueranmeldung erforderliche Formular sind auf der Homepage der Stadt Niddatal unter „www.niddatal.de“ zu finden. Für Rückfragen steht weiterhin das Steueramt Niddatal telefonisch unter 06034/ 9124-31 sowie per E-Mail unter „melanie.rothe@niddatal.de“ zur Verfügung.

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PARKEN**

Immer öfter kommt es im Stadtgebiet dazu, dass die notwendige Durchfahrtsbreite durch das Abstellen von Fahrzeugen nicht gewährleistet ist und Fahrzeuge auf dem Gehweg geparkt werden.

Hierzu ein einige Erläuterungen:

### **Parken an engen Stellen:**

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Was bedeutet „Eng“:

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dementsprechend muss ein Haltender **grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m** zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit

ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

**Bitte beachten Sie diesen Hinweis, auch in Ihrem eigenen Interesse, um Müllfahrzeugen und vor allem Rettungsfahrzeugen eine Durchfahrt zu ermöglichen.**

Verstöße können jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie mit der Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

### **Parken auf Gehwegen:**

Ein Gehweg ist ein Verkehrs-, Aufenthalts- und Schutzraum für alle Fußgänger, in dem sie vor den Gefahren des Autoverkehrs sicher sein sollen. Dies gilt insbesondere für Kinder, Senioren und andere schwächere Verkehrsteilnehmer.

Aus diesem Grund ist das Fahren, Halten und Parken auf Gehwegen überall verboten, wo es nicht ausdrücklich durch Markierungen und/oder Beschilderung erlaubt ist.

Die diesbezüglichen Regelungen hat der Gesetzgeber im Jahr 2020 deutlich verschärft:

Verbotswidriges Parken auf dem Gehweg ist seitdem ein schwerer Verkehrsverstoß, der ab einer Parkdauer von einer Stunde oder einer bestehenden Behinderung mit einem Bußgeld von 70-160 Euro sowie einem Punkt ins Fahreignungsregister geahndet wird.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Niddatal

## **BÜRGERBUS**

Mit unserem Kleinbus/Elektrobus soll die Mobilität in Niddatal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ verbessert werden. Der Bürgerbus ist telefonisch unter der Nummer 06034/9124-54 kostenfrei buchbar.

## **ABFALLKALENDER 2024**

Der Abfallkalender für 2024 ist als Download (pdf und ics) auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

### **MÜLLABHOLUNG**

Mo., 29. April 2024 - Restmüll

Fr., 3. Mai 2024 - Gelbe Tonne  
in Assenheim und Kaichen

Sa., 4. Mai 2024 - Gelbe Tonne  
in Bönstadt und Ilbenstadt

Sa., 4. Mai 2024 - Bioabfall

Fr., 10. Mai 2024 - Bioabfall

Fr., 10. Mai 2024 - Altpapier

## BEKANNTMACHUNG

### ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS

und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das **Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament** für die Stadt Niddatal wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der **allgemeinen Öffnungszeiten Stadtverwaltung Niddatal, Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Wer das **Wählerverzeichnis** für **unrichtig** oder **unvollständig** hält, kann in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag** vor der Wahl, spätestens am **Freitag, den 24.05.2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung **Niddatal, Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal** **Einspruch** einlegen. **Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.**
3. **Wahlberechtigte**, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis** einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wetteraukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17

Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, den 07.06.2024, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Niddatal, **Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal** **mündlich, schriftlich oder elektronisch** beantragt werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag Sonntag, den 09.06.2024, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm **der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist**, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **Samstag den 08.06.2024 bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter **5.2 Buchstabe a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **Wahlschein** erhält der **Wahlberechtigte**
  - einen **amtlichen Stimmzettel**,
  - einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,
  - einen **amtlichen**, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
  - ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den **Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, Sonntag bis 18.00 Uhr**, eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Niddatal, den 22.04.2024

Der Magistrat der Stadt Niddatal

Michael Hahn, Wahlleiter

#### Impressum

**Herausgeber** Der Magistrat der Stadt Niddatal

**V.i.S.d.P.** Bürgermeister Michael Hahn

**Kontakt** Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

**Erscheinungsweise** 14-tägig

**Auflage** 5.000 Stück

**Layout, Druck & Verteilung**

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

**Onlineausgaben** www.niddataler-nachrichten.de

**Bilder Titelseite** © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

# DAS WAHLAMT INFORMIERT!

## Europawahl am 09. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

**bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!) Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html) oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt Stadt Niddatal

## European Elections on 09th June 2024

Dear Ms/Mr,  
The 10th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 06th to 09th June 2024. In Germany, these elections will take place on Sunday, 09th June 2024. Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once. To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections. To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

**by Sunday, 19th May 2024 at the latest.**

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!). For a registration form and information sheet, please visit [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html) or your municipal administration. You will find more information about voting in all the official EU languages at [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).  
Yours sincerely,  
Wahlamt Stadt Niddatal

## ANGEBOTE FÜR KINDER

### KAICHEN

**Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“**

Leiterin Frau Haas 06187 3331  
An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

**Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“**

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711  
An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

### BÖNSTADT

**Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“**

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgenärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

### ILBENSTADT

**Kath. KITA „St. Peter u. Paul“**

Leiterin Frau Zobel 06034 2100  
Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

### ASSENHEIM

**Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“**

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878  
Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

**Städt. Kindertagesstätte**

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183  
Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

**Betreuungsschule Mäusezahn e.V.**

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047  
Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

### NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 10. Mai 2024.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de) finden und komfortabel lesen.



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal hat zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024 einen Ausbildungsplatz zum

## Verwaltungsfachangestellten

(m/w/d)

zu besetzen.

### Ausbildungsinhalte

Verwaltungsfachangestellte sind in den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie verrichten allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten und sind Ansprechpartner für Rat suchende Bürger. Je nach Aufgabengebiet erteilen Sie Auskünfte, bearbeiten Anträge, bereiten Entscheidungen vor oder fertigen sogar Bescheide. In vielen Ämtern sind Verwaltungsfachangestellte in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und beginnt am 01.09.2024.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Niddatal. Neben der betrieblichen Ausbildung wird die „Berufliche Schule am Gradierwerk“ in Bad Nauheim sowie der „Hessische Verwaltungsschulverband“ in Frankfurt/Main besucht.

### Voraussetzungen

- Mindestens Realschulabschluss
- Gute Kenntnisse in Deutsch, Interesse an Powi und Mathe wünschenswert
- Interesse an teamorientierter Verwaltungstätigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- EDV-Kenntnisse sind vorteilhaft

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir mit dieser Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben, so senden Sie Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per Mail als PDF bis spätestens **30. April 2024** an den Magistrat der Stadt Niddatal, z.H. Frau Spengler, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal oder an [bewerbung@niddatal.de](mailto:bewerbung@niddatal.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Spengler unter 06034-912457 gerne zur Verfügung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die sich Bewerbende in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher nur Kopien zu.

Selbstverständlich werden alle eingehenden Bewerbungen vertraulich behandelt.

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,  
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei  
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

## Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-  
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau  
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim  
Hochwaldkrankenhaus 116 117  
Ärztlicher Notdienst 06181 75858  
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle  
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14  
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt  
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124  
Telefax 06003 810-125

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975  
Bönstadt 06034 9022900  
Ilbenstadt 06034 3917  
Kaichen 06187 3969

## Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920  
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk  
in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbe-  
trieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt  
Außenliegend an der L 3188**

[www.recyclinghof-wetterau.de](http://www.recyclinghof-wetterau.de)

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung  
Annahmen nur aus privaten Haushalten des  
Wetteraukreises in haushaltsüblichen Men-  
gen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

## Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Drucker-  
patronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte,  
Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus  
PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen,  
Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 906611**

[www.awb-wetterau.de](http://www.awb-wetterau.de)

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das  
Schadstoffmobil online ab:

[www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html](http://www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html)

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

**Stadtteil Ilbenstadt**

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-  
dienst der Notdienst-  
apotheken beginnt und endet jeweils um  
9:00 Uhr.**

**Freitag, 26.04.2024 - 9:00 Uhr**

Sonnen-Apotheke 06187 3885  
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

**Samstag, 27.04.2024 - 9:00 Uhr**

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

**Sonntag, 28.04.2024 - 9:00 Uhr**

Rosen-Apotheke 06187 22848  
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

**Montag, 29.04.2024 - 9:00 Uhr**

Liebig-Apotheke 06031 71500  
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

**Dienstag, 30.04.2024 - 9:00 Uhr**

Brunnen-Apotheke 06003 91890  
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

**Mittwoch, 01.05.2024 - 9:00 Uhr**

Apotheke Assenheim 06034 91200  
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

**Donnerstag, 02.05.2024 - 9:00 Uhr**

Amts-Apotheke 06035 3216  
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

**Freitag, 03.05.2024 - 9:00 Uhr**

Rathaus Apotheke 06187 935383  
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

**Samstag, 04.05.2024 - 9:00 Uhr**

Flora-Apotheke 06035 9684457  
Messeplatz 7 61197 Florstadt

**Sonntag, 05.05.2024 - 9:00 Uhr**

Hof-Apotheke 06031 5685  
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

**Montag, 06.05.2024 - 9:00 Uhr**

Burg-Apotheke 06187 3923  
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

**Dienstag, 07.05.2024 - 9:00 Uhr**

Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

**Mittwoch, 08.05.2024 - 9:00 Uhr**

Brunnen-Apotheke 06003 91890  
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

**Donnerstag, 09.05.2024 - 9:00 Uhr**

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052  
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

**Freitag, 10.05.2024 - 9:00 Uhr**

Limes-Apotheke 06047 96150  
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

**Samstag, 11.05.2024 - 9:00 Uhr**

Markt-Apotheke 06039 2506  
Homburger Straße 43 61184 Karben

**Sonntag, 12.05.2024 - 9:00 Uhr**

Rosen-Apotheke 06187 22848  
Windecker Str. 14 61130 Nidderau